



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Parkraumbewirtschaftung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Forderung des Landesrechnungshofs nach einer Erhebung von Entgelten für die Nutzung landeseigner und angemieteter Einstellplätze für Kraftfahrzeuge wird seit 1997 immer mal wieder diskutiert. Die Datenbasis ist jedoch veraltet.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird von der Annahme ausgegangen, dass der Begriff der Landesdienststellen nicht die Hochschulen und universitären Liegenschaften einbezieht. Die in einem vertretbaren Verwaltungsaufwand erhobenen Daten beziehen sich somit auf die von der GMSH bewirtschafteten Verwaltungsliegenschaften des Landes und Dritter.

1. Wie viele landeseigene und angemietete Einstellplätze werden von Landesdienststellen vorgehalten?

Antwort: Es werden 9446 landeseigene und 2136 angemietete Stellplätze bzw. Garagen von den Landesdienststellen vorgehalten.

2. Welche Ausgaben fallen für die angemieteten Einstellplätze jährlich an?

Antwort: Für die angemieteten Stellplätze betragen die Mieten 395.880,95 € brutto pro Jahr.

3. Wie hoch sind die Unterhaltungs- und Investitionsausgaben für die landeseigenen Einstellplätze seit 2005 gewesen und in welcher Höhe sind Ausgaben in 2011 und 2012 geplant?

Antwort: Die genauen Daten können nicht benannt werden, da diese in der GMSH nicht für Stellplätze gesondert erfasst werden. So fallen z.B. Bauunterhaltungsmittel je nach Bedarf an. Beispielhaft für derartige größere Maßnahmen bei den landeseigenen Liegenschaften sind die Interimsunterbringung von Parkplätzen im Bereich der Polizei in der Blumenstraße und die Herrichtung des Parkdecks für das Amtsgericht Kiel zu nennen. Ebenso werden die Winterdienstleistungen und Pflege der Außenanlagen nicht gesondert ausgewiesen, sondern nur für die Fläche der Gesamtliegenschaft erfasst.

4. Welche Kosten würden für eine zentrale Entgelterhebung, Parkplatzvermietung, -verwaltung etc. in Eigenregie anfallen? Welche Kosten würden für ein Parkplatzmanagement im Falle einer Fremdvergabe anfallen?

Antwort: Zur Beantwortung dieser Frage müsste der GMSH ein entsprechender Auftrag erteilt werden, um verlässliche Aussagen treffen zu können. Die Beantwortung würde mehrere Monate in Anspruch nehmen.

5. Welche Einnahmen müssten mit einem Einstellplatz monatlich erzielt werden, damit die Weitervermietung an die Beschäftigten kostendeckend wäre?

Antwort: Siehe Antwort zur Frage 4.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob und welche Entgelte für die Nutzung landeseigener und angemieteter Einstellplätze für Kraftfahrzeuge in anderen Bundesländern erhoben werden? Wenn ja, wie ist die Erhebung dort ausgestaltet?

Antwort: Nein.